

**GUTACHTEN DES WISSENSCHAFTLICHEN GREMIUMS FÜR BIOLOGISCHE GEFAHREN
ZU EINER „QUANTITATIVEN BEWERTUNG DES RISIKOS FÜR MENSCHEN DURCH
KLEINE WIEDERKÄUER FÜR DEN FALL, DASS IN DIESEN TIERPOPULATIONEN BSE
VORKOMMT“.**

(EFSA – Q – 2004 -170)

Verabschiedet am 8. Juni 2005

ZUSAMMENFASSUNG

Nach der Bestätigung von BSE bei einer Ziege in Frankreich am 28. Januar 2005 beauftragte die Europäische Kommission (GD SANCO) die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und ihr Wissenschaftliches Gremium für biologische Gefahren (BIOHAZ) mit der Durchführung einer „quantitativen Bewertung des Risikos für Menschen durch kleine Wiederkäuer für den Fall, dass in diesen Tierpopulationen BSE vorkommt“. Der Auftrag verlangt eine quantitative Bewertung des Risikos durch den Verzehr von Fleisch aus Ziegen und Schafen verschiedenen Alters und verschiedener Genotypen im Fall der Bestätigung von BSE. Dabei sollten Studien über die Verteilung des Agens im Gewebe, Bewertungen über das Vorkommen und andere einschlägige Daten verwendet und möglichst verschiedene Szenarien betrachtet werden. Neben derzeitigen gesetzgeberischen Maßnahmen hat die Europäische Kommission auch ihre Überwachungsprogramme für Schafe und Ziegen verschärft. Diese neuen Maßnahmen wurden zu Beginn des Jahres 2005 verbindlich und umfassen eine dreistufige Teststrategie, um in allen bestätigten positiven Scrapie-Fällen bei Schafen und Ziegen zwischen Scrapie und BSE zu differenzieren, ferner umfassen sie eine verstärkte Überwachung mit Schwerpunkt auf vermehrten Tests von sowohl gesunden als auch getöteten Ziegen.

Bei der Durchführung der Risikobewertung betrachteten das BIOHAZ-Gremium und seine Arbeitsgruppe als Bewertungsgrundlage die verfügbaren Daten zur Epidemiologie sowie die wissenschaftlichen Berichte zu Studien über die Pathogenese von BSE bei Schafen und Ziegen. Ferner wurden zusätzliche Daten der Kommission, aus den einzelnen Mitgliedsstaaten, der EFSA und ihres Beirats berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppe des BIOHAZ-Gremiums kam zu dem Schluss, dass derzeit nicht genügend Daten über BSE bei Ziegen vorliegen, um eine quantitative Bewertung des Risikos für den Menschen durch den Verzehr von Fleisch und Fleischprodukten, die von BSE-infizierten Ziegen stammen, zu ermöglichen.

Die Arbeitsgruppe erkannte, dass für Schafe mehr experimentelle Forschungsdaten sowohl im Hinblick auf die Pathogenese von BSE als auch bezüglich der Überwachung der Schafspopulation vorliegen. Aus diesem Grund würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Risikobewertung speziell über Ziegenfleisch zwangsweise auf den Daten zu Schafen basieren. Ein solcher Ansatz würde weder eine angemessene Antwort an die Europäische Kommission noch eine wissenschaftlich fundierte Bewertung der Risiken durch Ziegenfleisch und -produkte für die Volksgesundheit darstellen. Obwohl es derzeit immer noch an Daten mangelt, könnte die Aussicht auf weitere Informationen, darunter auch Angaben zu Exposition



und anderen epidemiologischen Faktoren, in der Zukunft eine umfassende und zuverlässige quantitative Risikobewertung (QRA) von BSE bei Schafen ermöglichen.

Bei der Betrachtung aller erforderlichen Daten für eine QRA von Ziegenfleisch kam man zu dem Schluss, dass die wichtigsten Daten hierbei die Prävalenz von BSE bei Ziegen betreffen. Es wurde anerkannt, dass Schritte zur Erhebung dieser Daten unternommen worden waren, dass aber die Ergebnisse aus einer vor kurzem begonnenen Überwachung einschließlich des differenzierenden Testens von Ziegen auf BSE nicht vor Ende 2005 zur Verfügung stehen werden.

Die Arbeitsgruppe kam zu dem Schluss, dass eine qualitative Risikobewertung von Ziegenfleisch unter Berücksichtigung der seit 2001 vorhandenen Risikomanagementmaßnahmen (RM) und der vor kurzem verstärkten Überwachung von Ziegen und des charakteristischen Testens vorgenommen werden könnte. Für eine solche qualitative Bewertung von Ziegenfleisch wird eine Reihe von Fakten berücksichtigt, darunter die Tatsache, dass die positiv getestete Ziege vor dem Tiermehlverfütterungsverbot von 2001 geboren wurde und dass derzeit Ziegen, die für den menschlichen Verzehr noch jung geschlachtet werden und nach dem Tiermehlverfütterungsverbot zur Welt kamen, ein geringeres Risiko als die erwachsene Population darstellen. Alle anderen eingeführten Maßnahmen des Risikomanagements (z. B. „Liste des Spezifizierten Risikomaterials“, Verwertung) tragen zu einer weiteren Senkung des Risikos für den Verbraucher bei. Darüber hinaus haben die vorläufigen Ergebnisse der häufigeren und charakteristischen Tests keinen zusätzlichen Verdachtsfall von BSE bei Ziegen oder Schafen ergeben. Somit wird das derzeitige BSE-Risiko durch den Verzehr von Ziegenfleisch und -produkten zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Ziegen, die nach dem Tiermehlverfütterungsverbot, also 2001 und danach, geboren wurden, als gering angesehen.

Das BIOHAZ-Gremium empfahl das Zusammentragen zusätzlicher Daten, die in der Zukunft eine QRA ermöglichen würden. Neben der bereits eingeleiteten verschärften Überwachung wird ferner empfohlen, so bald als möglich weitere Forschungen mit Schwerpunkt auf einer experimentellen Induzierung einer BSE-Infektion bei Ziegen anzustrengen. Dies würde die Untersuchung der Pathogenese der Erkrankung nach einer oralen Exposition einschließlich der Verbreitung im Gewebe und der Infektivität in Verbindung mit Alter und Inkubationszeit ermöglichen, wodurch die Gewebe mit der höchsten Gefährdung sowie deren Infektivitätsbelastung festgestellt werden könnten.

http://www.efsa.eu.int/science/biohaz/biohaz_opinions/990_de.html